

**Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister**

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 377/2005	
	<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich
	<input type="checkbox"/>	Nichtöffentlich
Beschlussvorlage		
Beratungsfolge ▼	Sitzungsdatum	Art der Behandlung (Beratung, Entscheidung)
Finanz- und Liegenschaftsausschuss	27.09.2005	Beratung
Rat	29.09.2005	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2004 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH

Beschlussvorschlag:

@->

1. Der Bürgermeister als Gesellschaftsvertreter wird bevollmächtigt in der Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss 2004 der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH festzustellen. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist zum 31.12.2004 einen Jahresverlust in Höhe von 334.151,15 € aus. Die Abdeckung des Verlustes erfolgt aus der Kapitalrücklage und damit wird gegenüber der Stadt für das Wirtschaftsjahr 2004 eine verbleibende Restforderung in Höhe von 2.212,92 € ausgewiesen. Der Ausgleich dieser Restforderung durch die Stadt Bergisch Gladbach soll im Rahmen einer Verrechnung mit dem Zuschuss des Folgejahres 2005 erfolgen.
2. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den Aufsichtsrat und den Geschäftsführer der Stadtverkehrsgesellschaft Bergisch Gladbach mbH zu entlasten.
3. Der Bürgermeister wird ebenso bevollmächtigt, für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2005 die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott zu beauftragen.

<-@

Sachdarstellung / Begründung:

@->

Zu 1)

Allgemeines

Entsprechend den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss 2004 (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang) sowie der Lagebericht durch die Geschäftsführung entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und den gewählten Abschlussprüfern vorgelegt.

Die Geschäftsführung hat den Jahresabschluss zusammen mit dem Lagebericht und dem Prüfungsbericht des Abschlussprüfers unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes der Gesellschafterin zur Feststellung des Jahresabschlusses und gleichzeitig dem Aufsichtsrat zur Prüfung vorzulegen. Der Bericht des Aufsichtsrates über das Ergebnis seiner Prüfung ist der Gesellschafterin zusammen mit dem Vorschlag über die Ergebnisverwendung ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

Da der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung als bestellter Vertreter der Stadt Bergisch Gladbach als alleinige Gesellschafterin unmittelbar den Weisungen des Rates unterstellt ist, soll der Bürgermeister durch den Rat bevollmächtigt werden, den Jahresabschluss 2004 festzustellen und über die Verwendung des Ergebnisses zu entscheiden.

Der Jahresabschluss wurde auftragsgemäß von den Prüfern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG geprüft und in der Sitzung am 02.05.2005 dem Aufsichtsrat vorgelegt. Der Jahresabschluss wurde durch den Aufsichtsrat geprüft und gebilligt.

Da der Jahresabschluss bereits in der Gesellschafterversammlung am 02.05.2005 durch den Gesellschaftsvertreter festgestellt wurde, wird der Bürgermeister nachträglich hierzu bevollmächtigt.

Der Jahresabschluss ist mit Anhang und Lagebericht als **Anlage** beigelegt.

Jahresabschluss

Die Stadt Bergisch Gladbach ist als alleinige Gesellschafterin gem. Gesellschaftsvertrag verpflichtet, evtl. entstehende Verluste in voller Höhe abzudecken.

Wegen der Vereinbarungen zwischen den jeweiligen Verkehrsunternehmen sowie der Stadt und der Stadtverkehrsgesellschaft, dass das Schülerticket ab dem Schuljahr 2004 / 2005 auf die Verkehrsunternehmen übertragen wurde, sanken die Umsatzerlöse und hierzu korrespondierend die Aufwendungen für bezogene Leistungen.

Aufgrund der Tatsache, dass die Geschäftsführung nunmehr seit dem 14.07.03 in Nebentätigkeit wahrgenommen wird, konnten die Personalkosten um weitere 68 T€ reduziert werden. Darüber hinaus konnten insbesondere die Werbekosten (- 35 T€), die Rechts- und Beratungskosten (- 22 T€), die Kfz-Kosten (- 22 T€) und die EDV-Kosten (- 9 T€) gesenkt werden.

Die Stadtverkehrsgesellschaft weist damit zum 31.12.2004 einen Fehlbetrag aus der Gewinn- und Verlustrechnung in Höhe von 334 T€ aus. Unter Berücksichtigung der bereits laufend gezahlten Zuschüsse in 2004 ergibt sich eine verbleibende Forderung gegenüber der Stadt Bergisch Gladbach in Höhe von 2.212,92 €, die im Rahmen der Zuschusszahlungen in 2005 ausgeglichen werden soll.

Der Jahresfehlbetrag sank gegenüber dem Vorjahr um 155 T€. Aufgrund organisatorischer Veränderungen soll eine weitere, deutliche Reduzierung der laufenden Kosten im Folgejahr angestrebt werden.

Insgesamt macht die Lage der Stadtverkehrsgesellschaft aber deutlich, dass sie auf die ständige liquide Unterstützung der Stadt Bergisch Gladbach angewiesen ist.

Zu 2)

Die Entlastung des Geschäftsführers und der Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch die Gesellschafterversammlung.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses bestehen keinerlei Bedenken die Entlastung nachträglich zu erteilen.

Zu 3)

Gemäß § 13 Gesellschaftsvertrag obliegt der Gesellschafterversammlung die Wahl des Abschlussprüfers. Es wird empfohlen, wie im Wirtschaftsjahr 2004, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Leyh, Dr. Kossow & Dr. Ott KG mit der Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2005 zu beauftragen.

Anlagen

Bilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Lagebericht